

TRECOR Parkettboden / GARANTIE

Stand: August 2024

Die United Foam Industries GmbH übernimmt für den Parkettboden der Marke TRECOR® eine 20-jährige Garantie nach Maßgabe der folgenden Bedingungen. Kunden genießen damit neben den im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltenden Ansprüchen und Rechten zusätzliche Vorteile.

Garantie für Parkettböden der Marke TRECOR®

Die Garantie für Parkettböden der Marke TRECOR® beinhaltet kostenlose Ersatzlieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für Parkettdielen, falls diese im Aufbau und/oder bei der Verleimung der Decklamellen fehlerhaft sein sollten.

Die Garantie gilt ausschließlich bei bestimmungsgemäßem Gebrauch im Wohnbereich.

Die Garantie bezieht sich nicht auf Parkettböden der Marke TRECOR®, die ausdrücklich als „2. Wahl“ verkauft werden. Nicht von der Garantie erfasst sind Kosten für einen Ausbau bzw. ein Entfernen von Parkettdielen sowie für das neue Verlegen von Parkettdielen.

Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie für Parkettböden der Marke TRECOR® ist, dass die der Warenlieferung beiliegenden Verlege-, Pflege- und Reinigungshinweise sowie die Hinweise zur Feuchtigkeitsüberprüfung von Unterböden und für die Verlegung bei Fußbodenheizung befolgt wurden – insbesondere darf der Parkettboden in keinem sog. Nassbereich (z.B. Badezimmer oder Sauna) verlegt worden sein.

Die Laufzeit der Garantie für Parkettböden der Marke TRECOR® beträgt 20 Jahre ab dem Zeitpunkt der Ablieferung der Ware beim Kunden; sie wird nicht durch Ersatzlieferungen verlängert, die im Rahmen der Garantie durchgeführt werden. Insbesondere wird durch den Austausch einer Parkettdielen im Rahmen der Garantie die Laufzeit derselben nicht verlängert; die Garantie für die ausgetauschte Parkettdielen endet daher mit dem Auslaufen der Garantie des gekauften Parkettbodens.

Die gesetzlichen Ansprüche und Rechte von Verbrauchern – insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung – werden durch die Garantie für Parkettböden der Marke TRECOR nicht eingeschränkt.

Wie die Garantie in Anspruch genommen wird

Kunden haben Garantieansprüche bei der United Foam Industries GmbH unter den am Ende dieser Erklärung angeführten Kontaktdaten mit dem als beigefügten Formular und mindestens einem Foto der betroffenen Parkettdielen per Post oder EMail anzumelden.

Garantieleistungen werden ausschließlich über die United Foam Industries GmbH als Garantiegeber durchgeführt. Die Kosten einer Reparatur durch Dritte ohne vorherige Freigabe durch die United Foam Industries GmbH trägt der Kunde selbst.

Im Rahmen der Garantie für Parkettböden der Marke TRECOR® ausgetauschte Parkettdielen gehen in das Eigentum der United Foam Industries GmbH über.

Verbraucher können verlangen, dass ihnen die Garantieerklärung in Textform (z.B. Brief, Fax, eMail) mitgeteilt wird.

United Foam Industries GmbH
Geschäftsführer: Herr Michael Schneider
Egerstr. 14
95199 Thierstein / Deutschland Fon:
+49(0)9235 – 968050
Fax: +49(0)9235 – 9680555
E-Mail: kontakt@uficell.de
Handelsregister: Amtsgericht Hof (HRB 4384)
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 261273418